

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Die folgenden allgemeinen Mietbedingungen spiegeln die Regeln wider, auf deren Grundlage CASA MIRA die auf der Website beschriebenen Wohnimmobilien vermietet.

In den Mietbedingungen ist der "Urlauber" die Person, die die Initiative ergreift, um zusammen mit der in der Reservierung angegebenen Anzahl von Personen zu mieten.

1 MIETPREISE

Die Miete wird zu den auf der CASA MIRA-Webseite angegebenen Wochenpreisen abgeschlossen. Die Mietzeiträume sind in vier Jahreszeiten unterteilt (Hochsaison, Zwischensaison, Nebensaison, Ausser-saison) CASA MIRA behält sich das Recht vor, die Preise am Ende jeder Saison (15/12) anzupassen

2. Der Urlauber reserviert seinen Urlaub bei der von CASA MIRA bestimmten Person, entweder per E-Mail über die Website www.casamira.eu oder per Fax unter der Nummer +32 2 567 02 73.

3. Mindestmietdauer:

Die Mietdauer beträgt mindestens 7 Tage oder 1 Woche von Samstag bis Samstag. Wenn die Mietdauer länger als 1 Woche dauert, kann CASA MIRA in der Mitte dieses Zeitraums einen zusätzlichen Reinigungsservice anbieten.

4. ZAHLUNGEN - MIETFORMULAR.

Nachdem der Urlauber eine Buchungsbestätigung erhalten hat, zahlt er CASA MIRA innerhalb von 8 Tagen einen Vorschuss von 500 Euro. Der Restbetrag muss spätestens ZWEI MONATE vor Beginn der Ferienvermietung gezahlt werden. Mietsaldo : erfolgt die Reservierung weniger als zwei Monate vor Mietbeginn, ist der volle Mietpreis sofort pauschal zu zahlen.

5. MIETGARANTIE

Mindestens 14 Tage vor Mietbeginn muss der Urlauber eine Mietgarantie in Höhe **von 1.000 EUR** auf die auf dem Mietformular angegebene Kontonummer hinterlegen.

CASA MIRA ODER IHR VERTRETER KANN DEM URLAUBNEHMER DEN ZUGRIFF AUF DAS MIETOBJEKT VERBIETEN, WENN DIE MIETGARANTIE NICHT BEZAHLT WIRD.

Die Höhe der Mietkaution wird innerhalb eines Monats nach Abreise des Mieters nach Abzug der **Kurtaxe von 2,50 Euro pro Person und Nacht erstattet.** (TARIEF 2019) Es werden dann auch die Kosten für den Mietschaden abgezogen, die vom Urlauber gemeldet oder von der von CASA MIRA bestellten Person festgestellt wurden. Der Urlauber haftet in jedem Fall für Verluste oder Mietschäden am Eigentum oder an Haushaltsgegenständen, die entweder während der Mietdauer entstanden sind oder festgestellt wurden und von ihm zum Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels nicht angezeigt wurden

6. ABREISE

Vorbehaltlich ausdrücklicher erlaubter Abweichungen muss der Urlauber seine Ankunft am Samstag zwischen 16.00 und 19.00 Uhr bekannt geben. Die Abreise ist am Samstag zwischen 8.00 und 10.00 Uhr geplant und die gemieteten Plätze müssen für die Reinigung ab 10.00 Uhr zur Verfügung stehen. Jede Änderung dieser Öffnungszeiten, die aufgrund außergewöhnlicher Umstände eintreten könnte, muss der bestellten von CASA MIRA telefonisch und spätestens 8 Tage im Voraus mitgeteilt werden. Im Falle einer unvorhergesehenen Verspätung am Anreisetag teilt der Urlauber dies ebenfalls unverzüglich telefonisch mit.

7. ÄNDERUNGEN - STORNIERUNG

Jede Änderung oder Anpassung der gebuchten Reservierung gibt CASA MIRA das Recht, die damit verbundenen Kosten dem Urlauber in Rechnung zu stellen. Für die Stornierung einer gebuchten Reservierung muss der Urlauber die folgenden Gebühren entrichten: • 500 Euro für die Stornierung vor dem 90. Tag vor dem Beginn der Mietperiode • 1.000 Euro für die Stornierung zwischen dem 90. und dem 30. Tag vor dem Beginn der Ferien • 100% des Mietpreises im Falle einer Stornierung zwischen dem 30. Tag und dem 1. Tag vor Mietbeginn

oder wenn sich der Urlauber nicht vorstellt, unbeschadet etwaiger mit dieser Stornierung verbundener zusätzlicher Kosten.

Im Falle einer Stornierung muss der Urlauber dies bis zum tun Bestätigung eines unterschriebenen Dokuments an CASA MIRA.

8 HEIZKOSTEN (für den Zeitraum vom 01.01. bis 15.05. und vom 01.10. bis 31.12.) UND STROM. Diese Kosten sind im Mietpreis enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und im Mietformular anders angegeben.

9. HAUSTIERE. Diese sind nicht gestattet.

10. HAFTUNG DES URLAUBERS, Sdcadet er Urlauber oder wer bei ihm wohnt, das Ferienhaus oder dem hausrat, dann ist der urlauber dafür verantwortlich. Die gemieteten Plätze werden bei Abreise ordentlich verlassen. Die Reinigung erfolgt durch einen CASA MIRA Mitarbeiter und ist in der Miete enthalten. Die Reinigung umfasst nicht die Entfernung aller Arten von Rest- und Speiseresten, die der Urlauber selbst in den dafür vorgesehenen öffentlichen Abfallbehältern außerhalb des Eigentums von Casa Mira entsorgen muss.

11. VERSICHERUNG: Der Urlauber muss vor seinem Aufenthalt eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. wurde in Übereinstimmung mit den Angaben auf der Website Preise (einschließlich Kinder) übertragen. CASA MIRA behält sich das Recht vor, den Zugang zur Unterkunft zu verweigern, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird. Die Anzahl der Personen, die tatsächlich im Haus bleiben können, richtet sich nach der in der Beschreibung des Ferienhauses oder der Bastide angegebenen Anzahl. Während der Mietdauer ist jede Ersetzung eines anderen Mieters ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit CASA MIRA strengstens untersagt. Es ist verboten, auf dem Gelände von CASA MIRA Wohnwagen, Zelte oder andere bewegliche Objekte zu benutzen oder aufzustellen.

13. Wartung der äußeren Umgebung und ZUGANG ZU DEN GÜTERN. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, auf die gemieteten Räume und die umliegenden Grundstücke zuzugreifen, wenn dies für die Durchführung der erforderlichen Wartungsarbeiten (Garten, Schwimmbad usw.) erforderlich ist. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, die Ferienhäuser jederzeit nach Benachrichtigung der Urlauber zu betreten.

14 ERHÖHUNG DES PREISES:

Wenn CASA MIRA aus Gründen, die von sich aus unabhängig sind, den Mietpreis um mehr als 10% erhöhen würde, hat der Urlauber die Möglichkeit, seine Reservierung zu stornieren und die gezahlten Beträge zu erstatten, sofern dies der Fall ist Der Urlauber fordert diese Rückerstattung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Erhöhung an.

15 HAUSORDNUNG Mit der Annahme der Reservierung verpflichtet sich der Urlauber, die Hausordnung vollständig einzuhalten und das Alarmsystem des Schwimmbades zu nutzen. Urlauber, die gegen die Hausordnung verstoßen und nach einer Mahnung weiterhin gegen die Hausordnung verstoßen, können gezwungen sein, die Herbergen ohne Anspruch auf Entschädigung stehen zu lassen.

16 ZUSTÄNDIGE GERICHTE.

Jeder Streit bezüglich der Reservierung und der Vermietung unterliegt dem französischen Recht und der Zuständigkeit des Gerichts von Avignon.

Die Reservierung selbst impliziert, dass der Urlauber diese Allgemeinen Mietbedingungen sowie die Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen hat und diese auch vorbehaltlos annimmt.